
Brandenburg

Bildungsfreistellung

Es besteht die Möglichkeit der Bildungsfreistellung.

Bildungsfreistellung ist ein Anspruch von Beschäftigten auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen.

Eine Weiterbildungsveranstaltung stellt eine berufliche, kulturelle oder politische Weiterbildung dar wenn sie geeignet ist, Kenntnisse, Fähigkeiten oder Fertigkeiten der Beschäftigten zu fördern und dem Ziel dient, Urteilsvermögen und eigenständiges Verhalten im beruflichen, kulturellen oder politischen Lebensbereich zu stärken.

Innerhalb von zwei Kalenderjahren stehen insgesamt **zehn Tage** für politische, berufliche oder kulturelle Weiterbildung zur Verfügung.

Die Freistellung macht eine Teilnahme während der Arbeitszeit möglich. Währenddessen wird der Lohn fortgezahlt.

Geregelt ist dies in der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (Bildungsfreistellungsverordnung – BFV)

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/5lbn1.c.49080.de>

weitere Informationen:

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/61285>